

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 44 (1937)

Heft: 11

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

In der **Fortex AG** in Basel, Handel in Textilien aller Art, ist das Aktienkapital von Fr. 20 000 nun voll einbezahlt.

Tepro AG in Zürich, kommerzielle und industrielle Befähigung in Seide und andern Textilien. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 22. September 1937 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher 300 000 Franken auf Fr. 500 000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe weiterer 200 Namenaktien zu je Fr. 1000.

Inhaber der Firma **K. Gysling, vorm. C. Hochstrasser**, in Zürich 8, ist Karl Gysling, von Zürich, in Zürich 8. Handel in Wolle und Wollabfällen. Seefeldstrasse 112.

Die Kommanditgesellschaft **Zellweger & Co.**, in Zürich 1, Baumwollagenturen, hat ihr Geschäftsdomizil verlegt nach Delikanstraße 3, in Zürich 1.

Aus der Kommanditgesellschaft **Scherer, Verron & Co.**, in Zürich 1, Kommission und Großhandel in Seidenwaren, ist die an der Kommandite beteiligte Witwe Susette Fierz-Dürsteler infolge Todes ausgeschieden. Die Kommanditeinlage der Kommanditärin Bduard Fierz-Dürsteler's Erben beträgt wie bis anhin Fr. 20 000.

Die Aktiengesellschaft **Edis Seidenweberei AG in Liq.**, in Zürich, hat die Liquidation beendet. Die Firma ist erloschen.

In der Kommanditgesellschaft **J.F. Müller & Cie.**, in Basel, Handel und Kommission in Seidenabfällen usw., wurde zu einem weitem Einzelprokuristen ernannt Hugo Müller-Baumann, von und in Basel.

A. W. Graf Aktiengesellschaft, mech. Baumwollweberei in Jllnau, in Jllnau. Karl Ryffel ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Theodor Graf, von Bäretswil, in Zürich.

Geschäftsjubiläum. Auf ein halbes Jahrhundert Teppichweberei kann die von Frau B. Meili im Herbst 1887 begründete und gegenwärtig von ihren Töchtern Rosa und Marta Meili am Bleicherweg 40 in Zürich 2 weitergeführte Firma Meili zurückblicken. Aus primitiven Anfängen sind eine Reihe privater und öffentlicher Werke entstanden, so 16 Kirchenteppiche in Stadt und Kanton, von denen sich die größten — 47 m² und 39 m² — in den protestantischen Kirchen von Thalwil und Enge befinden. Ferner wurden um die Jahrhundertwende drei Saalteppiche in das Bundeshaus in Bern geliefert.

PERSONELLES

Gottlieb Wild in Lichtensteig, während fast 50 Jahren Mitarbeiter und Teilhaber der Baumwoll- und Seidenwebereifirma Abderhalden & Co. in Bunt-Wattwil, wurde am 16. Oktober unter großem Geleite zu Grabe getragen. Er besuchte im Jahre 1881 die damals Toggenburgische Webschule in Wattwil und war also einer von den ersten Schülern. Von diesen leben jetzt nur noch wenige. Herr Wild war der Typ eines fleißigen, geschäftstüchtigen und bescheidenen Fabrikanten.

Heinrich Schwendener, Tuchfabrikant in Sils-Albula ist ebenfalls gestorben und gehörte zu den Ehemaligen von Wattwil, die vor 50 Jahren durch die Webschule gingen. Er wurde als sehr tüchtiger Tuchfabrikant geschätzt und kam früher gerne immer wieder nach Wattwil, um an den Bestrebungen der Vereinigung teilzunehmen. Interessant waren seine Schilderungen über die Tätigkeit um 1890 in Oporto (Portugal) zu einer Zeit, wo Martin Kuratle von Azmoos (St. Gallen) als Fachschullehrer auch dort wirkte.

KLEINE ZEITUNG

21 Jahre Schweizerwoche

Mit der diesjährigen „Schweizerwoche“ tritt diese volkstümliche schweizerische Warenschau in das dritte Jahrzehnt ihres Bestehens ein. Wer hätte dies vorausgesehen, als im Jahre 1917 eine Anzahl Kaufleute und Industrielle, die das Fehlen einer bewußt nationalen Wirtschaftsgesinnung und die mangelhafte Kenntnis landeseigener Leistungsfähigkeit erkannten, an die Gründung einer geeigneten Propaganda-Institution herantraten? Bei der damals herrschenden Kriegsstimmung und angesichts der in erschreckender Weise zutage getretenen Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Auslande ließ man wohl eine Veranstaltung gelten, die den Zweck verfolgt, die Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs an den Ehrenplatz zu stellen und die verschiedenen Erwerbsgruppen einander näher zu bringen. Aber man rechnete bestimmt damit, daß die „Schweizerwoche“ nach Rückkehr einigermaßen normaler Verhältnisse wieder verschwinden würde.

Wer so dachte, hat sich getäuscht. Der Verband „Schweizerwoche“ entfaltete sofort nach seiner Gründung eine breit angelegte fortlaufende Tätigkeit. In aufreibender, von Außenstehenden wenig beachteter Kleinarbeit hat er innert zwei Jahrzehnten durch ständige Aufklärung und mannigfache Interventionen eine allseitig positivere Einstellung zur nationalen Wirtschaft zustande gebracht. Vieles, was heute selbstverständlich erscheint, mußte erkämpft werden.

Heute gehört der Verband „Schweizerwoche“ zum eisernen Bestand unserer schweizerischen wirtschaftlichen Institutionen, wie die Schweizer Mustermesse und das Comptoir Suisse. Man könnte sich den Herbst ohne die Warenschau des Handels und all die Anlässe, welche sie begleiten, kaum mehr denken. Da darf man auch einmal der Männer gedenken, die von Anfang an, seit mehr als zwanzig Jahren an vorderster Stelle mitgearbeitet haben, sei es im Vorstand, in den Kantonalkomitees oder in den zugewandten Organisationen. Sie können heute mit Genugtuung feststellen, daß ihre Gedanken gut waren, und daß ihre Beharrlichkeit und Ausdauer in der Verfolgung des gesteckten Ziels schöne Früchte getragen haben. F.

Berufswahl und Fabrik. Ein Jugendamt im Wirkungskreis Linth und Außerschwyz hat sich in letzter Zeit bemüht gefühlt, vor dem Eintritt der schulentlassenen Mädchen in einen Fabrikbetrieb zu warnen. Alle diese jungen Leute sollten der Hauswirtschaft zugeführt werden und sollen sich weder durch den „vollen Barlohn“, noch durch den frühen Feierabend oder die größere Freiheit und Selbständigkeit verleiten lassen in den Fabriksälen ihr Brot zu verdienen.

Gegen diese einseitige Ansicht muß entschieden Front gemacht werden, denn die gesamte Textilindustrie hat ein Interesse, junge, flinke Kräfte mit guter Sehkraft für ihre Betriebe nachzuziehen, die imstande sind, die meist teuren und feinen Gespinste mit gelenkten Fingern zu verarbeiten. Wenn ein gewisses Alter erreicht ist, ist der Moment zur Anlernung für unsere Industrie gewöhnlich verpaßt und nur selten zeitig die Lernversuche im Alter von über 25—30 Jahren noch gute Resultate.

Gegen oben erwähnte Auslassungen hat der Schreiber dies ebenfalls durch die Presse eine Erwiderung ergehen lassen, welche im Nachstehenden zum Teil folgendes enthält:

Die Vertreter der Jugendämter wissen sehr wohl, wie es bei uns in der Schweiz stünde, wenn wir keine Fabriksäle hätten, wo Arbeit, und zwar heute mehr denn je Qualitätsarbeit geliefert werden muß. Wie stünde es ferner mancherorts um alte oder kranke Eltern, die der Unterstützung durch den Verdienst ihrer Kinder entbehren müßten, oder um jüngere Geschwister, denen die Erlernung eines Berufes oder oft auch des Studiums nur mit der Hilfe aus dem „Barlohn“, welcher aus Fabrikarbeit stammt, ermöglicht werden kann.

Wenn das betreffende Jugendamt vor der Fabrikarbeit warnt und alle jungen Mädchen für die Hauswirtschaft reservieren möchte, so ist dies zum mindesten sehr einseitig. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß eine tüchtige Fabrikarbeiterin für sich auf die Bezeichnung „Berufsarbeiterin“ Anspruch erheben darf, denn die Anforderungen sind dort nicht minder groß als in der Hauswirtschaft. Nur besteht vielleicht der Unterschied, daß sich ein Teil der Letztern vielfach zu etwas „Besserem“ berufen fühlt. Die Zeiten sind indessen längst vorbei, wo die Fabrik als Versorgungsanstalt für körperlich